

branden
burg

BrandenburgCard in der Uckermark – wo stehen wir?

16.05.2024

1


**Gästekarte inkl.
Mobilitätsleistungen**

Darum haben wir damit angefangen




Die Corona-Krise verstärkt die **Nachfrage nach nachhaltigen Tourismusprodukten** wie ein Gästeticket inkl. ÖPNV.

1



Nachhaltiger Verkehr ist als Tourismusdestination ein großes Anliegen und entspricht den strategischen Leitlinien des Landes.


2



Wir schaffen so **einen nachhaltigen Finanzierungsbeitrag** der ÖPNV-Strukturen (3. Säule der ÖPNV-Finanzierung).


3

Wir erreichen **mehr Effizienz und Kosteneinsparung** durch geteilte Infrastrukturen (z.B. Cardsystem).




4

Und unterstützen so die weitere **Professionalisierung der örtlichen und regionalen Tourismusstrukturen.**



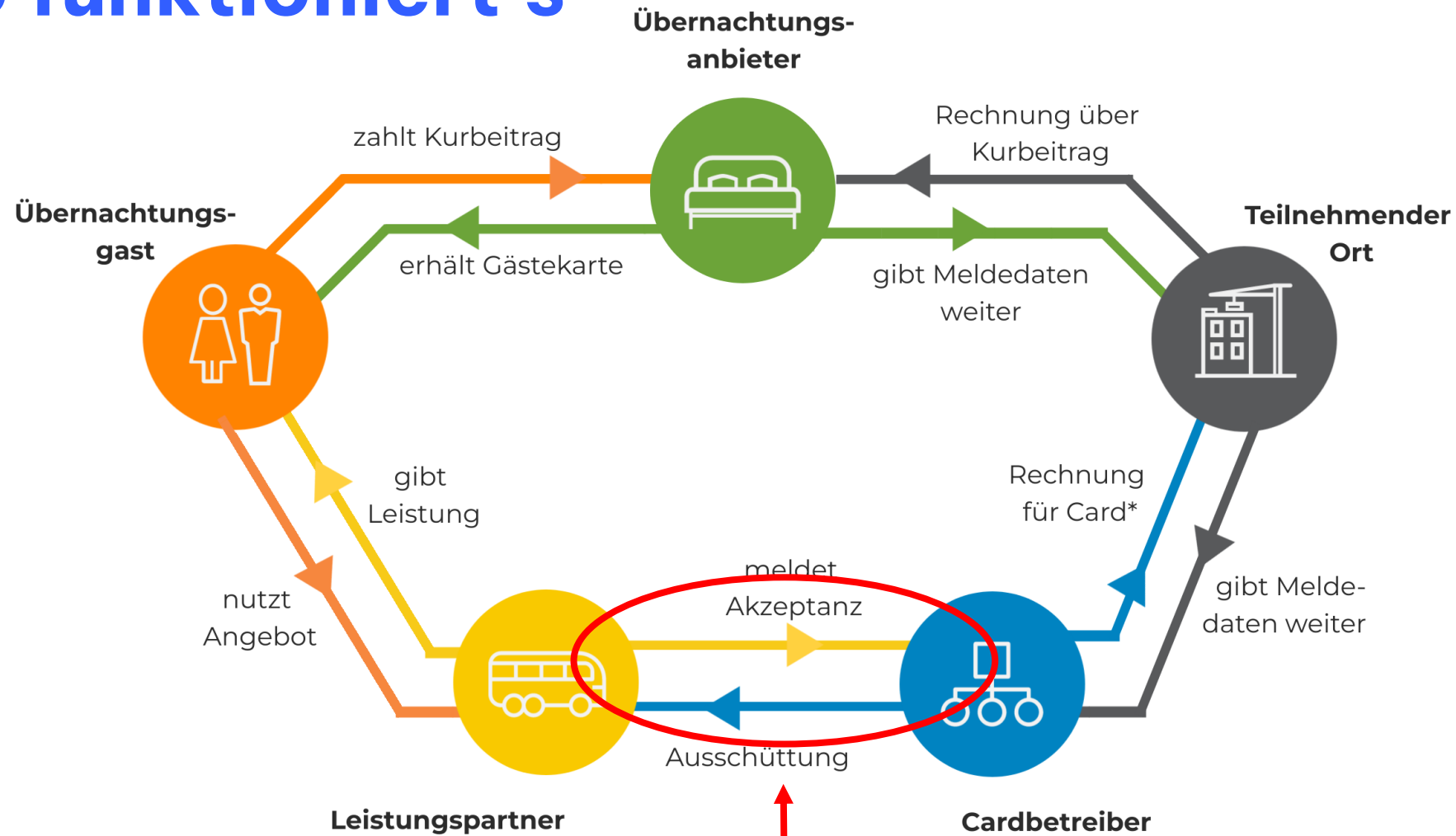
5

Wir erzielen eine **höhere Sichtbarkeit durch gemeinsame Vermarktung** und Wiedererkennungswert.



6

So funktioniert's



wesentlicher Unterschied

*Anteil des Kurbeitrags

Das ist „drinne“

Was ist für den Gast drin?

Die Basiskarte umfasst freien Eintritt in Museen, Besucherinformationszentren sowie die Nutzung des ÖPNV im verhandelten Tarifbereich erhalten.



Das haben wir schon gemacht

- 

Eine **Studie**, die die Machbarkeit eines landesweiten Gästetickets belegt.

1
- 

Pilotregionen und -Kommunen, die bereit sind, mitzumachen.

2
- 

Finanzierungsmodell, das im besten Falle zu mehr Einnahmen führen kann.

3
- 4

Beteiligungspartner*innen für Inhalte, die unseren Gästen echte Mehrwerte bieten.


- 5

Eine **Ausschreibung** zur Anschaffung der Cardplattform.

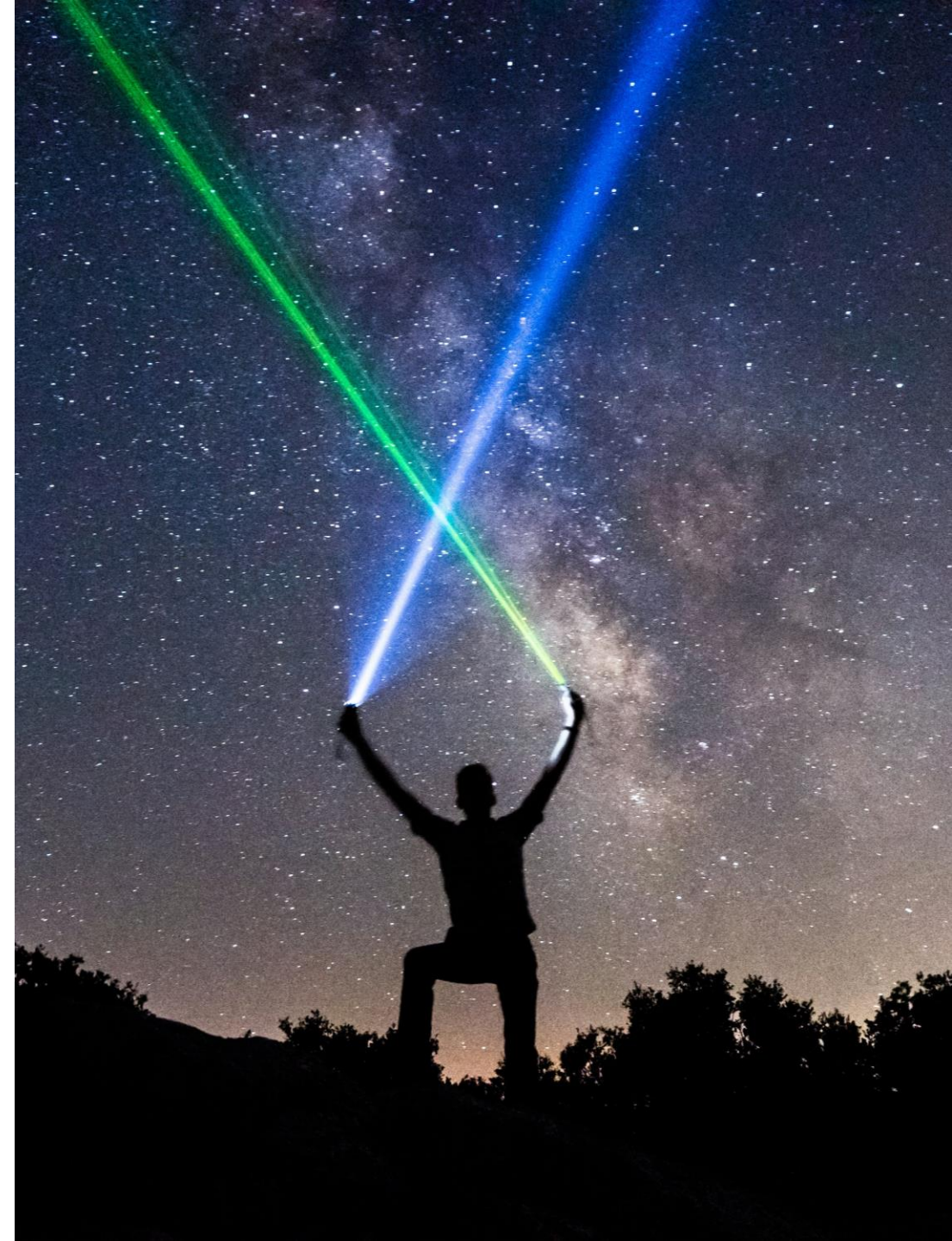

- 6

Beratende Unterstützung bei der Einführung der BrandenburgCard.



Worauf warten wir?

- Umsetzung geknüpft an KAG
- Finanzierungsfrage mit neuem Modell (statt landesweite Card, regionale Cards)
- Zuständigkeiten in den Partnerstrukturen klären
- Verbindlichkeiten schaffen



2

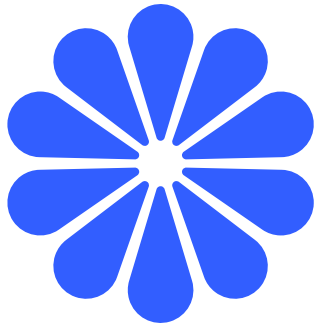
KAG Brandenburg

Frage:

Wie können die Nutzer*innen an der Finanzierung touristischer Einrichtungen beteiligt werden?



Das KAG ermöglicht 3 Arten der Tourismusfinanzierung



Kurbeitrag

Beteiligte: Kur- und Erholungsorte

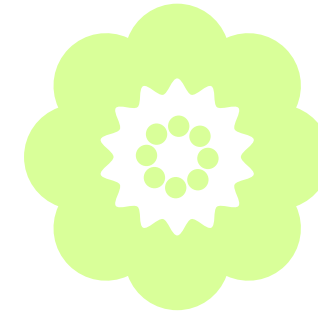
Wer zahlt: Übernachtungsgast



Gästebeitrag

Beteiligte: alle Orte, die nicht Kur- oder Erholungsort sind

Wer zahlt: Übernachtungsgast



Tourismusbeitrag

Beteiligte: alle Orte, unabhängig vom Kur- oder Gästebeitrag

Wer zahlt: Unternehmen

Vorschlag KAG-Anpassung

Das sind die wesentlichen Unterschiede

- Kein Unterschied mehr zwischen Kurbeitrag und Gästebeitrag (Name Kurbeitrag kann erhalten bleiben).
- **Alle Kommunen** können diese aufgrund eines Satzungsbeschlusses erheben.
- Zweck wird von „Heil- oder Kurzwecke“ erweitert auf „**touristische Zwecke**“: Das inkludiert bisherige Kurzwecke.
- Die Möglichkeit der kostenlosen Nutzung „des öffentlichen Personennahverkehrs“ wird erweitert um „die Möglichkeit der kostenlosen oder **ermäßigten** Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs und anderer **Mobilitätsangebote**“
- **Tagestouristen** können mit einbezogen werden.
- Tourismusbeitrag bleibt unberührt.

Wo stehen wir beim KAG?

- 6.03.2024 Stellungnahme auf der 58. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Inneres & Kommunales
- Änderung fraktionsübergreifend begrüßt
- Zurücküberweisung ans Parlament – wann?



3

Bundesmeldegesetz

Meldewesen in Deutschland

- Im Bundesmeldegesetz ist festgelegt, dass Unterkünfte der Meldepflicht unterliegen. **Sie müssen Gästedaten erheben, die Identität prüfen und den Meldeschein ein Jahr lang aufbewahren.**
- **Hintergrund:** Die Daten - Name, Adresse, Geburtsdatum und Staatsangehörigkeit - können unter anderem bei Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft herangezogen werden.
- Jeder einzelne Beherbergungsbetrieb - **egal ob Ferienzimmer, Ferienwohnung oder Hotel und unabhängig von der Betriebsgröße** - ist in Deutschland verpflichtet, für jeden Gast einen besonderen Meldeschein nach § 29, Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) auszustellen.

Geplante Änderungen

Stand der Diskussionen 04/2024

- Koalitionsvertrag sieht Digitalisierung des Meldewesens vor
- Änderung / Abschaffung der Meldepflicht im Rahmen des Vierten Gesetz zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung
 - Nur für Inländer möglich
 - Ausländer bleiben auf Grundlage europarechtlicher Regelungen meldepflichtig
- Kritik an der Abschaffung:
 - Mögliche Diskriminierung
 - Möglicher hoher Anpassungsaufwand von Kommunen, wenn deren Satzungen darauf beruhen
 - Zettelwirtschaft bleibt vermutlich, wenn auch nur für einen Teil der Gäste

Worauf warten wir?

- z.Zt. im Bundesrat
- Beratung sollte im April stattfinden



branden
burg

Fragen?

Wir sind nur eine E-Mail entfernt.

Dr. Andreas Zimmer

andreas.zimmer@reiseland-brandenburg.de

Julia Thoms

julia.thoms@reiseland-brandenburg.de